

Offen für Bürger im Rat	Drucksache Nr. A/16/4438-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.02.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Offen für Bürger: Änderungsantrag zur Vorlage B/16/4313-01 Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Beschlussvorschlag

Die Elternbeitragstabelle (Artikel 1) wird wie folgt geändert:

Stufe 2, monatliche Rate 25 Euro
 Stufe 3, monatliche Rate 35 Euro
 Stufe 4, monatliche Rate 70 Euro
 Stufe 5, monatliche Rate 80 Euro
 Stufe 6, monatliche Rate 95 Euro
 Stufe 7, monatliche Rate 105 Euro
 Stufe 9, monatliche Rate 165 Euro

Vorsitzende/r Offen für Bürger im Rat	
13.02.2019	

Offen für Bürger im Rat	Drucksache Nr. A/16/4438-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

Bezug

B/16/4313-01

Änderung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.
Anlage 3-3.1 Änderungssatzung OGS

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Begründung / Sachdarstellung

Die Oberhausener Elternbeiträge sind nicht sozial gerecht. Denn sie belasten im Städtevergleich gerade die Einkommen des unteren Mittelstands bis 25.000 Euro doppelt bis dreimal so hoch wie die Nachbarstädte Essen, Duisburg und Mülheim. (siehe Vergleichstabelle unten)
Vergleichsweise niedrig hingegen werden mittlere Einkommen um die 50.000 und 70.000 € belastet. Einkommen um die 60.000 € müssen im Vergleich zu den Nachbarn am wenigsten Beiträge zahlen. Auch was die Spitzenverdiener anbelangt, kommen diese gegenüber Essen und Mülheim ausgesprochen gut weg. Nur Duisburg liegt unter Oberhausen, weil es den Höchstsatz bereits deutlich früher ansetzt. Essen und Mülheim hingegen haben die unteren Einkommen deutlich gesenkt zulasten der oberen und insbesondere der Spitzenverdiener ab 100.000 Euro, die einen angemessen hohen Beitrag zahlen.

Offen für Bürger im Rat	Drucksache Nr. A/16/4438-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
------------------------------------	--	------------------------------	----------------------

29 **Vergleichstabelle**

30

31 Oberhausen	31 Essen	31 Duisburg	31 Mülheim
32 0 € bis 20.000 €	0 € bis 13.000 €		0 € bis 12.271
33 45 € bis 24.542 €	25 € bis 25.000 €	15 € bis 25.000	15 € bis 24.000
34 50 € bis 36.813 €	50 € bis 37.000 €	30 € bis 37.500	36 € bis 36.000
35 62 € bis 49.084 €	80 € bis 49.000 €	65 € bis 50.000	72 € bis 48.000
36 67 € bis 61.355 €	100 € bis 61.000 €	80 € bis 62.500	134 € bis 60.000
37 77 € bis 73.626 €	125 € bis 73.000 €	80 € bis 75.000	155 € bis 72.000
38 150 € ab 98.168 €	170 € ab 97.000 €	110€ darüber	180 € ab 100.000

39

40 Wir schlagen daher vor, die Stufen an die Nachbarstädte wie angegeben anzupassen, um die sozialen

41 Unterschiede zwischen Nachbarkommunen nicht größer werden zu lassen und innerhalb der

42 Kommune, die Schere zwischen Arm und Reich nicht auszuweiten.

43

44 **Weitere Begründung mündlich.**

45

46 **Kurzfassung**

47

48 Die Oberhausener Elternbeiträge sind nicht sozial gerecht. Denn sie belasten im Städtevergleich

49 gerade die Einkommen des unteren Mittelstands bis 25.000 Euro doppelt bis dreimal so hoch wie die

50 Nachbarstädte Essen, Duisburg und Mülheim.